



AStA der J. W. Goethe-Uni Mertonstraße 26 - 28 60325 Frankfurt am Main

Vorstand:
Alessio Dale
Bleta Berisha
Jay Hammes
Safin Rahi

Studierendenhaus,
Mertonstraße 26-28
60325 Frankfurt am Main
Telefon (069) 798 -2 31 81
Telefax (069) 70 20 39

www.asta-frankfurt.de
vorstand@asta-frankfurt.de

Frankfurt am Main, 08.11.25

Begründungen der Ansätze zum Nachtragshaushalt 2025

Gem. § 9 Abs. 3 der Finanzordnung ist der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans den Mitgliedern des Studierendenparlaments mit Begründungen der Ansätze zuzusenden.

A. Einnahmen

Aufgrund von Zinseinnahmen werden die zu den Konten 2650/51/53/56 und 2655 gehörigen Titel neu auf 1.250 EUR angesetzt.

B. Ausgaben

I. AStA-Verwaltung (4200)

1. Aufgrund von Aushilfstätigkeiten in der AStA-Verwaltung wird der Titel LÖHNE AUSHILFEN (4200/4190) neu auf 1.500 EUR angesetzt.
2. Aufgrund eines notwendigen Systemupdates wird der Titel SYSTEMADMINISTRATOR (4200/4201) um 5.500 EUR auf 37.000 EUR erhöht.
3. Aufgrund von Mehrausgaben wird der Titel BÜRMATERIAL (4200/4207) um 1.000 EUR erhöht.
4. Die Kosten für die Lohnbuchhaltung sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und mussten teilweise in den Titel FINANZVERWALTUNG (4200/4209) umgebucht werden. Um die Kosten sachlich richtig über den Titel LOHNBUCHHALTUNG (4200/4208) abzurechnen, wurde der Ansatz für die Finanzverwaltung im vergangenen Haushaltsjahr teilweise auf die Lohnbuchhaltung umgeschichtet. Die für die Lohnbuchhaltung eingestellten 17.500 EUR haben sich auch aufgrund kontinuierlich steigender Kosten als nicht ausreichend erwiesen und müssen daher auf 20.000 EUR angepasst

werden, gleichzeitig verringern sich die Kosten bei der Finanzverwaltung um 1.000 EUR.

5. Des Weiteren fallen im Rahmen dieses Kapitels Anpassungen aufgrund von Minderausgaben unter SONSTIGES (4200/4211) i.H.v. 3.000 EUR, bei den RECHTSKOSTEN ZWANGSMITTEL (4200/4212) i.H.v. 2.000 EUR, beim KFZ ASTA (4200/4214) i.H.v. 2.000 EUR und bei den ANSCHAFFUNGEN ALLGEMEIN (4200/4215) i.H.v. 3.700 EUR an.

II. Aufwandsentschädigungen (4110)

1. Aufgrund der Verkleinerung des AStA-Vorstandes von sechs auf vier Mitglieder und der damit umgekehrt einhergehenden Vergrößerung der Referate ist eine Anpassung bei den Aufwandsentschädigungen vorzunehmen (Vorstand: -18.000 EUR; AStA-Referate: +9.600 EUR), wobei mit Einsparungen von 8.400 EUR kalkuliert wird.
2. Aufgrund von Mehrausgaben wird der Titel RECHTS- UND BAFÖG-BERATUNG (4110/4140) neu auf 26.000 EUR angesetzt.

III. Sachmittel des AStA (4300)

1. Aufgrund von Minderausgaben wird der Titel DRUCK- UND MEDIENKOSTEN (4300/4321) neu angesetzt auf 6.000 EUR (- 6.500 EUR).
2. Aufgrund eines redaktionellen Versehens wurde der Titel FRAUEN/LESBEN (4300/4334) im Gegensatz zu den anderen Autonomen Referaten nicht entsprechend auf 4.800 EUR angepasst, was nun erfolgt.

IV. Studentische Projekte (4400)

1. Aufgrund von Mehrausgaben ist der Titel Gesundheit und Aufklärung (4400/4440) neu auf 2.800 EUR anzusetzen.
2. Dem AStA wurden in der Vergangenheit Mitgliedsbeiträge i.H.v. 60.000 EUR für den freien Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs) gestundet. Die Beiträge wurden in 2025 beglichen. Ursprünglich wurde der Titel STUDENTISCHER DACHVERBAND 4400/4427 daher auf 90.000 EUR angesetzt. Da die Forderungen jedoch sachlich zu den Haushaltsjahren gehören, in denen sie – trotz Stundung – ursprünglich fällig wurden, sind die entsprechenden Jahresabschlüsse 2023 und 2024 nachträglich anzupassen und ist der Nachtragshaushalt 2025 wieder auf die in diesem Jahr fällig gewordenen 30.000 EUR zu reduzieren.

V. AStA-Zeitung (4500)

1. Die Wahlausgabe der AStA-Zeitung erscheint erst Anfang 2026, die Kosten entfallen auf das entsprechende Haushaltsjahr. Aus diesem Grund reduzieren sich die Ausgaben in den Titeln 4500/4502-4508 um insgesamt 27.450 EUR.
2. Bei den Titeln HONORARE UND LIZENZEN (4500/4509) und VERWALTUNGSSTELLE AStA-ZTG. (4500/4510) fallen Mehrkosten von insgesamt 5.050 EUR an.

VI. Studierendenhaus (4550)

1. Aufgrund weniger Veranstaltungen im Studierendenhaus sinken die EINNAHMEN SONDERSTUNDE PFORTE (4550/8007) sowie die EINNAHMEN REINIGUNG (4550/8008) aus Fremdvermietung um insgesamt 5.000 EUR, was durch eine Erhöhung der Zuführungen zu kompensieren ist.
2. Die Mehrausgaben der SONSTIGEN KOSTEN TECHNIKTEAM (4550/4559) von 3.800 EUR wird durch eine entsprechende Reduktion der ANSCHAFFUNGEN SONSTIGE (4550/481/0290/0402) kompensiert.

VII. Kommunikationszentrum (KOZ) (4600)

1. Aufgrund stark erhöhter Schließzeiten im Jahr 2025 halbieren sich die Einnahmen aus dem CAFÉBETRIEB (4600/ 8400/8645) auf 65.000 EUR.
2. Aufgrund der veränderten Öffnungszeiten sowie der Auflösung der Koz-Koordination verringern sich die Ausgaben um insgesamt 36.000 EUR.
3. Die ZUFÜHRUNGEN AN DEN EINZELPLAN (4600/6340) sind entsprechend auf 89.050 EUR anzusetzen.

VIII. Semesterticket und Härtefonds (4700/4750)

Die Anpassung der Titel in den Einzelplänen 5 und 6 basiert auf den aktualisierten Zahlen der Anträge für den Härtefonds.

IX. Dependence IG Farben-Gelände (4850)

Der Ansatz für die BÜROKOSTEN UND SONSTIGE KOSTEN (4850/4851) wurde um 1.500 EUR reduziert und der Ansatz für RENOVIERUNG UND ANSCHAFFUNGEN (4850/405) entsprechend erhöht.

X. Kunst und Kultur (4950)

Aufgrund der durchgeführten Veranstaltungen sind die Ansätze im Einzelplan 8 umzuschichten, wobei das Gesamtvolumen des Einzelplans um 3.000 EUR sinkt.

C. Abführungen an die allgemeinen Rücklagen

Aufgrund der im Nachtragshaushalt vorgenommenen Anpassungen sind die ABFÜHRUNGEN AN DIE ALLGEMEINEN RÜCKLAGEN (6030) auf 130.257 EUR neu anzusetzen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Erhöhung der Abführungen gegenüber dem ursprünglichen Ansatz (+ 58.150 EUR) im Wesentlichen auf der Umbuchung der gestundeten Mitgliedsbeiträge für den freien Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs) i.H.v. 60.000 EUR zurückzuführen ist (s.o.).

Da diese Beiträge während des Haushaltsjahres 2025 aus den Rücklagen beglichen wurden, ist kein realer Anstieg gegenüber dem ursprünglichen Ansatz (72.107 EUR) zu verzeichnen. Vielmehr bewegt sich die Rücklagenentwicklung im Haushaltsjahr 2025 auf dem Niveau des ursprünglichen Ansatzes (130.257 EUR – 60.000 EUR = 70.257 EUR).